

Im Folgenden werden im Diskurs über Arbeitslosigkeit mächtige und für die Erwerbsloseninitiativen wichtige Akteure aus der Sicht der Initiativen dargestellt. Hierzu wurden zunächst die Aussagen über diese Akteure auf den Internetseiten der Erwerbsloseninitiativen betrachtet. Diese Beobachtungen werden durch Literatur zu den jeweiligen Akteuren und ihren Beziehungen zu Erwerbsloseninitiativen kontextualisiert und vor diesem Hintergrund interpretiert. Beleuchtet werden dabei die Positionen der jeweiligen Akteure zu bestimmten arbeitsmarktpolitischen Themen und der Umgang der Erwerbsloseninitiativen mit diesen Akteuren. Es werden Allianzen und Vertreter entgegengesetzter Interessen betrachtet. Im Falle von Allianzen gebe ich zusätzlich einen Einblick in ihre bisherige Zusammenarbeit und beleuchte gemeinsame Ziele und Differenzen. Auffällig ist hierbei die starke Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, die als (ge-)wichtiger, aber auch sehr umstrittener Unterstützer der Erwerbsloseninitiativen gelten (Baumgarten 2003). Aus diesem Grund wird den Gewerkschaften in dieser Arbeit mehr Raum eingeräumt als den anderen Akteuren.

5.1.1 Gewerkschaften

Die Beziehung der Erwerbsloseninitiativen zu den Gewerkschaften lässt sich als ambivalent charakterisieren, wie im Folgenden deutlich werden wird (vgl. Baumgarten 2003). Nach der Darstellung verbindender Elemente und gemeinsamer Aktivitäten wird auf Schwierigkeiten der Zusammenarbeit eingegangen. Erwerbsloseninitiativen arbeiten mit den Gewerkschaften auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen zusammen.¹¹⁹ Kooperationen werden insbesondere mit linken Gewerkschaftsvertretern (BA 745–747; BA 827; BA 925) gesucht, das heißt die

119 Die Gewerkschaften sind Mitinitiatoren von Sozialbündnissen (ZEP 62); lokale Gewerkschaftszweige arbeiten in lokalen Sozialforen (ALSO04 38) oder im Rahmen von Landesarmutskonferenzen (ZEP 82–83) mit, in denen sich auch Erwerbsloseninitiativen engagieren. Sie sind oftmals Mitorganisatoren von Protestveranstaltungen (ALSO 541; ALSO 1206; ALSO04 456; KO 4). Gewerkschaftsfunktionäre werden als Mitdiskutanten zu Podiumsdiskussionen eingeladen (ALSO 242) und treten als Redner auf Protestveranstaltungen auf (ALSO04 225). Sie werden als Informationsquelle (BALZ04 344; KEI 1012–1032) genutzt und geben Publikationen (ZEP 69–70) für Erwerbslose heraus. Neben bundesweiten Kampagnen ist insbesondere auf gemeinsame lokale Forderungen hinzuweisen, wie zum Beispiel die Forderung nach einem Arbeitslosenticket (BALZ 23) oder die lokal initiierte Forderung nach einem Girokonto für Erwerbslose (ALZ 38).

Erwerbsloseninitiativen konzentrieren sich innerhalb der Gewerkschaften auf Kontakte zu Akteuren mit großer Übereinstimmung in Zielen und Problemdeutungen. Nicht zuletzt waren die Gewerkschaften auch wesentlich an der Gründung von vielen Initiativen und Beratungsstellen für Erwerbslose beteiligt (KEI 438; BA 604; BA 680) und unterstützen diese teilweise immer noch finanziell (ZEP 41). Gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit ist ein noch relativ junges Betätigungsfeld der Gewerkschaften. Noch im Jahre 1979 bemängelte Wilke in einer Studie zum DGB, eine aktive Betreuungsarbeit für Arbeitslose werde von den Gewerkschaften nicht geleistet (Wilke 1979).

Die Senkung der Arbeitslosenzahlen ist ein gemeinsames Ziel von Gewerkschaften und Erwerbsloseninitiativen (vgl. Kädtler 1986). Im Gegensatz zu Zielsetzungen anderer Akteure soll es allerdings nicht durch niedrigere Löhne erreicht werden. Die Gewerkschaften haben ein vitales Interesse an einer Verminderung der Arbeitslosenzahlen, denn der gewerkschaftliche Handlungsspielraum wird durch Massenarbeitslosigkeit verringert: Erwerbslose sind dann eher dazu bereit, untertariflich bezahlte Arbeit anzunehmen oder flexible Kurzarbeitsverhältnisse einzugehen. Angst vor Arbeitslosigkeit schwächt auch die Bereitschaft zu kollektivem Widerstand gegen Beschneidung von Mitbestimmungsrechten im Betrieb. Bei einem großen Angebot an Arbeitslosen sind Beschäftigte von Arbeitgebern leichter zu ersetzen; durch ein solches stärkeres Drohpotenzial der Arbeitgeber wird auch der gewerkschaftliche Handlungsspielraum in Tarifverhandlungen eingeschränkt. Zudem dient Arbeitslosigkeit auf gesellschaftspolitischer und ideologischer Ebene als Wegbereiter zum Abbau von Arbeitnehmerrechten (vgl. Kantelhardt 1985, 194–195). So wurde die steigende Massenarbeitslosigkeit von den Gewerkschaften seit den 1980er Jahren auch nie als unumgängliche Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung kommuniziert; vielmehr wurden verschiedene Vorschläge zur Reduzierung von Arbeitslosigkeit gemacht, die jedoch nicht breitenwirksam durchgesetzt werden konnten (vgl. Derichs-Kunstmann et al. 1988). Es wurde damals auch anerkannt, dass Arbeitslose und Gewerkschaften auf gegenseitige praktische Solidarität angewiesen sind, weil das allgemeine Lohnniveau auch im Zusammenhang mit der Höhe der staatlichen Zuwendungen an Erwerbslose stehe (IR-Tips der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, 08.1994, 1). 1994 legte der damalige Gewerkschaftsvorsitzender Dieter Schulte die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und die Gestaltung der Zukunft der Arbeit als einen von drei

Arbeitsschwerpunkten des DGB fest. Während die Arbeitgeberverbände zur Senkung der Arbeitslosenzahlen weitere Deregulierungen des Arbeitsmarktes und des Sozialstaates forderten, entwickelte der DGB eine Strategie für mehr Beschäftigung, die sich auf staatliche Investitionen stützte (vgl. Uellenberg-van Dawen 1997, 181–183). Gewerkschaften und Erwerbsloseninitiativen engagieren sich (mit Einschränkung) gemeinsam gegen die Einführung eines Niedriglohnssektors (ALS04 241; KO 4) und gegen Leiharbeit (ALS 1556; ALS 1558). Dabei wurde manchen Gewerkschaften jedoch von Seiten der Erwerbsloseninitiativen vorgeworfen, Niedriglöhne zu akzeptieren, um andere Forderungen durchsetzen zu können (KEI 1748). Einigkeit herrschte in den Forderungen nach Ausbau von Arbeitnehmerrechten und nach Beschäftigungssicherung durch öffentliche Investitionen in Infrastruktur und nach der Erhöhung des Etats für Bildung und Forschung (Tiemann 2002, 43). Gemeinsam war den Gewerkschaften und den Erwerbsloseninitiativen auch die inhaltliche Kritik an der Bundesregierung (1998–2005). Allerdings begrüßen nicht alle Erwerbsloseninitiativen den Fokus der Gewerkschaften auf das Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen und die Forderung nach einem Recht auf Arbeit, sondern fordern ein Recht auf Einkommen (vgl. BA 237). Die gemeinsame Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit bezieht sich vor allem auf Löhne und Arbeitszeiten, während Kürzungen bei den Zuwendungen für Erwerbslose von den Gewerkschaften oft toleriert wurden. Aus diesem Grund steht im Zentrum der Kritik an den Gewerkschaften ihre Konzentration auf Interessenvertretung von Arbeitsplatzinhabern (ALZ 406–412; KEI 671–690).

Sowohl die untersuchten Äußerungen der Erwerbsloseninitiativen dieser Studie als auch die Dokumente und die Literatur zum Thema weisen darauf hin, dass Gewerkschaften und Erwerbsloseninitiativen zwar viele gemeinsame Positionen und Ziele teilen, diese jedoch unterschiedlichen Präferenzen unterliegen. Wenn die Gewerkschaften Kompromisse eingehen müssen, können sich diese oft negativ auf Erwerbslose auswirken. Zudem muss konstatiert werden, dass die Interessen der Arbeitslosen zwar durch die gewerkschaftliche Forderungspolitik (vgl. DGB Grundsatzabteilung 2002) vertreten werden können, aktuelle unmittelbare Probleme der Arbeitslosen jedoch bisher unberücksichtigt und so Arbeitslose aus dem Interessenvertretungsprozess ausgeschlossen blieben (vgl. Kantelhardt 1985, 177; ders. 1996).

Die Gewerkschaften werden in den Augen der Erwerbslosenorganisationen als ideelle Unterstützer wahrgenommen, die gebraucht werden, um Öffentlichkeit und Politik zu beeinflussen. Diejenigen Erwerbslosenorganisationen mit engen Kontakten zu den Gewerkschaften verfolgen die Strategie, ihre Forderungen zuerst an die Gewerkschaften zu richten, um machtvolle Unterstützer zu gewinnen, die diese Forderungen in den Diskurs einbringen können (Baumgarten 2003). Durch ihre Rolle als Experten bzw. anerkannte Vertreter bestimmter Bevölkerungsgruppen haben die Gewerkschaften einen privilegierten Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen und zum öffentlichen Diskurs zum Thema Arbeitslosigkeit – ein Zugang, der Erwerbsloseninitiativen und ihren meisten anderen Kooperationspartnern fehlt. Ihren privilegierten Zugang zum Diskurs, insbesondere zu Arenen der politischen Entscheidungsfindung, nehmen die Gewerkschaften jedoch nicht immer im Sinne der Erwerbsloseninitiativen in Anspruch. Zwei Vertreter der Gewerkschaften nahmen beispielsweise an der Hartz-Kommission teil, nutzten diese Teilnahme jedoch nicht, um gegen die neue Gesetzgebung zu stimmen. Sie wurden deshalb von den Erwerbsloseninitiativen als Unterstützer der Hartz-Kommission kritisiert (ALS 971).¹²⁰

Insbesondere zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Erwerbslosen gab es innerhalb der Gewerkschaften Uneinigkeit über die politische Richtung der Erwerbslosenarbeit (vgl. Wolski-Prenger/Kantelhardt 1993). Organisatorische und ideologische Probleme bei der Integration Erwerbsloser sind noch heute prominente Argumente gegen eine solche Kooperation (Nikolaus 2000, 50–51). Die Probleme der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Erwerbslosen sind vielschichtig. Neben dem anfangs relativ geringen Eigeninteresse der gewerkschaftlich vertretenen Stammebelegschaften und Facharbeiterschaft sind in diesem Zusammenhang vor allem Unterschiede in der Organisationsform und die hohe Fluktuation von Sprechern von Arbeitsloseninitiativen zu nennen. Gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen fällt es mit ihren relativ offenen, eigenständigen Strukturen schwer, sich den bestehenden Organi-

120 Auch in den Gewerkschaften war die Entscheidung der Gewerkschaftsvertreter umstritten. Nicht ohne Grund verzichteten die Gewerkschaften auf ihre Gegenstimme in der Kommission, denn Teile der neuen Gesetze begünstigen vor allem die von ihnen vertretenen Arbeitnehmer. Polemisch hieß es von Seiten einer Erwerbsloseninitiative: »[D]ie Gewerkschaften wurden mit dem 630,- Mark-Gesetz und dem Gesetz zur Scheinselbständigkeit ruhig gestellt« (BA 209).

sationsstrukturen anzuschließen. Auch begrenzt und erschwert eine Zusammenarbeit das Handlungs- und Durchsetzungsvermögen der Gewerkschaften, denn diese müssen weitere Interessen mitberücksichtigen und werden mit einer zusätzlichen Gruppe in Verbindung gebracht. Dazu gab es auf Seiten der Gewerkschaft auch Bedenken aufgrund der Möglichkeit einer sich radikalierenden Arbeitslosenbewegung und verwaltungstechnische Vorbehalte gegenüber der Aufnahme von Arbeitslosen (vgl. Kantelhardt 1985; Nikolaus 2000; Wolski-Prenger 1989). Arbeitslosenprojekte sollten deshalb in den Augen der Gewerkschaften idealerweise als Selbsthilfegruppen ohne politisches Mandat fungieren. Auf Seiten der IG Metall wurde beispielsweise die Unterstützung von Arbeitslosengruppen befürwortet, um zu verhindern, dass Arbeitslose gegen die Gewerkschaften instrumentalisiert werden.¹²¹ Die Kontrolle der Erwerbslosen blieb ein wichtiges Motiv der Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen zu unterstützen. Ein Motiv, welches nicht selten Konflikte zwischen Erwerbslosen und Gewerkschaften hervorrief (Rein/Scherer 1993, 37). Es gibt auch finanzielle Bedenken auf Seiten der Gewerkschaften, da Arbeitslose nur niedrige Beiträge zahlen, aber höhere Kosten verursachen als Erwerbstätige. Nicht zuletzt sehen manche Gewerkschaftsfunktionäre in der Arbeitslosenarbeit eine zusätzliche Belastung des gewerkschaftlichen Apparates mit *sachfremden Aufgaben* (vgl. Wolski-Prenger 1989, 220–221). Für Gewerkschaften scheint diese Arbeit auch deswegen wenig ertragreich, weil Erwerbslose als Menschen mit wenig Eigeninitiative gelten (Zoll et al. 1991, 8–9). Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften ist freiwillig, deshalb muss die Gewerkschaft erfolgreich arbeiten, um Mitglieder zu gewinnen bzw. zu halten. Die Gemeinsamkeit des Lohnarbeitsverhältnisses, aktive Prozesse der Meinungsbildung sowie eine gemeinsame Sozialisation zum Beispiel durch Bildungsveranstaltungen der Gewerkschaften tragen zur Kohäsion von Mitgliedern bei (Weischer 1988, 136–144). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit Arbeitslose überhaupt integriert werden können. Ihre Lebensweise und ihre Interessen unterscheiden sich grundlegend von denen der Beschäftigten. Auch nehmen gewerkschaftlich organisierte Ar-

121 Allerdings gab es auch Stimmen in der Gewerkschaft, die sich dafür aussprachen, dass Arbeitslosengruppen eher von Institutionen wie der Arbeiterwohlfahrt organisiert werden: »Um die Arbeitsloseninitiativen – ein böses Funktionärswort, das ich jetzt sage – politisch in den Griff kriegen zu können, und um zu verhindern, daß sie gegen die Interessensvertretungspolitik der Arbeitsplatzinhaber eingesetzt werden können« (Franz Steinkühler zitiert in: Wolski-Prenger 1989, 219).

beitslose nach Verlust des Arbeitsplatzes meist nicht mehr an Veranstaltungen der Gewerkschaften teil (vgl. Zoll et al. 1991). Aus der Perspektive der Gewerkschaften betrachtet, könnte sich die Arbeit mit Arbeitslosen also als schädlich erweisen. Das vorwiegende Interesse der Gewerkschaften an Arbeitnehmern ist aber auch geschichtlich bedingt. Gewerkschaften entstanden im Zeitalter der frühen Industrialisierung und vertraten anfangs ausschließlich die Interessen der Lohnarbeiter:

»Das traditionelle gewerkschaftliche Modell ist in engem Zusammenhang mit dem Wirtschaftswunder in der Nachkriegszeit zu sehen [...] Der Sozialstaat war im alten gewerkschaftlichen Modell Reparaturinstanz für Wiederherstellung der Ware Arbeitskraft. Der Bezug von Leistungen war an die Erwerbsarbeit und an das Normalarbeitsverhältnis gebunden« (Mückenberger et al. 1996, 11).

In dieser Zeit, in der nahezu Vollbeschäftigung herrschte, verfestigte sich ein Solidaritätsbegriff, der alle Arbeitenden einschloss und bis heute das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Erwerbslosen erschwert (Mückenberger et al. 1996, 13). Erst später musste die Zielgruppe, die anfangs auf männliche lohnabhängige Arbeitnehmer mittleren Alters ausgerichtet war, an die veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden (vgl. Streeck 1986). Diese Aufgabe scheint den Gewerkschaften bis heute nicht gelungen. Durch ihre Konzentration auf die Sicherung von Arbeit und Einkommen der Hauptzielgruppe – der (männlichen) Facharbeiter der Kernbelegschaften – gelten die Gewerkschaften »notgedrungen auch als Verteidiger jener ökonomischen Produktions- und Konsumstrukturen und deshalb strukturell befangen gegenüber gesamtgesellschaftlichen Lösungen, die die gegebenen Produktionsstrukturen verändern oder gar aufheben« (Hoffmann 1996, 117).

Hinderlich für eine Öffnung der Gewerkschaften gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen könnte auch das Wertesystem der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen sein, welches von der Arbeiterbewegung geprägt und – im Gegensatz zu vielen Neuen Sozialen Bewegungen – seit der Nachkriegszeit auf materialistische Werte ausgerichtet ist (Dalton 1994). »Verlierer- und Randgruppen des Arbeitsmarkts, etwa Arbeitslose, Prekarisierte, Migrant/innen, fanden in den Gewerkschaften oft zuwenig Raum für Selbstorganisation und Interessenvertretung« (Fichter/Zeuner 2002, 16). Auch ließen sich unter Arbeitern noch in den 1990er Jahren Vorurteile gegenüber Erwerbslosen beobachten, die von der Vorstellung geprägt waren, dass ein guter Arbeiter eigentlich nur in Ausnahmefällen arbeitslos wird. Zusammen mit einer ausgeprägten Leistungs- und Arbeits-

ethik führte dies zum Vorurteil, die Arbeitslosen seien faul (Zoll et al. 1991, 310–311). Es steht die Frage im Raum, inwieweit es Aufgabe der Gewerkschaft sein kann, den Erwerbslosen eine Stimme zu geben. Während moralische Gesichtspunkte für eine Erweiterung der Zielgruppe sprächen, ständen funktionalistische Gesichtspunkte eher dagegen.

Seit Mitte der 1980er Jahre gewinnen aber auch viele Argumente für eine Zusammenarbeit mit Erwerbslosen an Bedeutung. Die zunehmend positivere Einstellung der Gewerkschaften zu Arbeitsloseninitiativen lässt sich mit diesen externen Entwicklungen und den dadurch zunehmenden Anpassungsdruck erklären (Funk 2003, 17–18). Besonders seit der Werften- und Stahlkrise der 1980er Jahre wurden auch zunehmend in großem Maße Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos; auch immer mehr aktive Gewerkschaftler waren betroffen und erwarteten von ihren Organisationen Unterstützung. Viele dieser Mitglieder engagierten sich in der Arbeitslosenarbeit, vor allem in Initiativen, die im Anschluss an die Schließung von Betrieben gegründet wurden. Aber auch die Lobbyarbeit der Koordinierungsstelle für gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, vor allem das Einreichen von Beschlussanträgen zur Unterstützung von Arbeitslosengruppen auf DGB-Kongressen, hat sicherlich dazu beigetragen, den Zusammenhalt zwischen erwerbstätigen und erwerbslosen Gewerkschaftsmitgliedern zu stärken (vgl. Wolski-Prenger 1989). Für eine Inklusion Erwerbsloser in die Gewerkschaften in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sprechen weniger finanzielle Gründe (Hassel 2003). Vielmehr stehen die Gewerkschaften aufgrund ihres Mitgliederschwundes vor dem Problem eines Einflussverlustes. Aber auch das Selbstverständnis gewerkschaftlicher Arbeit sollte ein Grund für die Inklusion Erwerbsloser sein: »Gewerkschaften sind immer zugleich auch gesellschaftliche Demokratie-, Freiheits- und Solidaritätsbewegung gewesen« (Schabedoth 2002, 78). Die Gründe zur Arbeit mit Erwerbslosen hängen aber auch eng mit dem notwendigen Wandel der Gewerkschaft zusammen. »Gewerkschaften werden an ihrer tarif- und gesellschaftspolitischen Durchsetzungskraft gemessen. Diese Durchsetzungskraft beruht auf Mitgliederzahl und Engagementbereitschaft« (Schabedoth 2002, 78). Das Engagement Erwerbsloser auch für Gewerkschaftsziele, die sie selbst nicht direkt betreffen, zeigte zum Beispiel die Teilnahme Arbeitsloser am Streik für Tariferhöhungen 1993 (IR-Tips der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, 1993). Die Arbeitslosen gewannen vor allem aufgrund steigender Arbeitslosenzahlen an Bedeutung. Für die Gewerkschaften waren sie jedoch zunächst nur Arbeiter,

die vorübergehend keinen Arbeitsplatz hatten. Es war deshalb das Hauptziel, sie wieder in den Arbeitsmarkt und damit als Arbeiter in die Strukturen der Gewerkschaft zu integrieren (Nikolaus 2000, 49). Erst seit Beginn der 80er Jahre setzte sich die Arbeit mit Erwerbslosen als Aufgabengebiet der Gewerkschaften langsam durch (Derichs-Kunstmann et al. 1988, 35). In den Gewerkschaften gehen die Meinungen über die Entwicklung der Zielgruppen ihrer Arbeit auseinander (vgl. Schabedoth 2002). Angesichts sinkender Mitgliederzahlen stehen dabei im Wesentlichen zwei Positionen zur Debatte: Die einen argumentieren, dass die Gewerkschaften zu einer sozialen Kraft werden sollen, die auf gesellschaftliche Veränderungen in Richtung Verteilungsgerechtigkeit und soziale Absicherung zielt. Diese Vertreter wollen Proteste der Erwerbslosen unterstützen. Andere argumentieren, sich stärker auf die eigentliche Zielgruppe – die Erwerbsarbeiter – zu konzentrieren.

Es ist aus diesen Gründen nicht überraschend, dass auch den Gewerkschaften von den Erwerbslosen Misstrauen entgegengebracht wird. Die Mehrheit der Arbeitslosen betrachtet die Gewerkschaften folglich nicht als Repräsentanten ihrer Interessen (Uske 1995) und die meisten Gewerkschaftsmitglieder verlassen die Gewerkschaften bei Eintritt in die Erwerbslosigkeit (Bieber et al. 1986). Die Gewerkschaftsarbeit mit Arbeitslosen schwankt zwischen Erwartung und Enttäuschung. Die Arbeitslosen setzen entweder große Erwartungen in die Gewerkschaften, fühlen sich dann aber von ihnen getäuscht, oder sie nehmen die Gewerkschaften praktisch nicht wahr. Auf der anderen Seite wollen viele Gewerkschaftsfunktionäre den Arbeitslosen helfen, wissen jedoch meist nicht, wie sie den Arbeitslosen adäquat begegnen können. Arbeitslose stehen aus diesen Gründen meist außerhalb der Gewerkschaften (vgl. Zoll et al. 1991, 7). Ein anderer Umstand erschwert den Erwerbsloseninitiativen eine langfristige Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften: Die Unterstützung von Erwerbslosenprotesten durch die Gewerkschaften ist abhängig von der Zusammensetzung der Regierung. Noch immer besteht eine enge personelle Beziehung zwischen Gewerkschaften und der SPD. Aus diesem Grunde konnten die Proteste 1998, die sich vor allem gegen die CDU richteten, mit voller Unterstützung der Gewerkschaften rechnen. Die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Erwerbsloseninitiativen KOS organisierte diese monatlichen Demonstrationen mit Unterstützung von verschiedenen Einzelgewerkschaften und den Erwerbsloseninitiativen und ihren Zusammenschlüssen (KOS 1998). Nach den Wahlen im selben Jahr wurden die

Erwerbslosenproteste von den Gewerkschaften nicht weiter unterstützt. Die fehlende Unterstützung durch Gewerkschaften wurde insbesondere während der Hartz-Proteste deutlich (Rein 2008, 608). Die Gewerkschaften fehlten zunächst vor allem als Organisatoren, sie konnten jedoch durch andere Akteure ersetzt werden. Als Alternative zur Unterstützung durch die Gewerkschaften schlossen sich die Erwerbsloseninitiativen mit anderen regionalen Organisationen zusammen und protestierten erfolgreich (gemessen an den Teilnehmerzahlen) ohne Unterstützung der nationalen Gewerkschaftsspitzen (vgl. Baumgarten 2004; Lahusen/Baumgarten 2006).

Für die Kommunikationsstrategien der Erwerbsloseninitiativen impliziert diese gemeinsame Geschichte der Erwerbslosen und der Gewerkschaften, dass sie einerseits in ihren Äußerungen Rücksicht auf diesen (potentiellen) starken Partner nehmen sollten, der viele gemeinsame Grundpositionen zum Thema Arbeitslosigkeit, aber auch einige Unterschiede im Detail aufweist. Andererseits sind die Gewerkschaften kein stets verlässlicher Partner, so dass es eine unsichere Strategie wäre, nur auf diese eine starke Allianz zu setzen.

5.1.2 Kirchen und Wohlfahrtsverbände

Als weitere wichtige Unterstützer der Belange von Erwerbslosen gelten die Kirchen, insbesondere die evangelische Kirche,¹²² und zu einem geringeren Maß auch die Wohlfahrtsverbände. Beide Akteursgruppen richten beispielsweise Appelle an die soziale Verantwortung politischer Akteure, stellen Expertise und verfassen Studien zum Thema Arbeitslosigkeit und Armut (Baum et al. 2004; Rothardt et al. 1996). Insbesondere das Thema Armut wird wiederholt von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden in den öffentlichen Diskurs eingebracht (Beier 1999). Auf den Internetseiten der Erwerbsloseninitiativen erscheinen die Kirchen als (Mit-)Organisatoren von Kampagnen zu diesem Thema (KO9 17–18) und als Experten auf Podiumsdiskussionen (ALS 355). Kirchliche Vertreter wenden sich gegen die Hartz IV-Reformen (BAL 27; BAL 35; KO18 14–16). Auch Menschenrechte (IR 37–43) und Grundeinkommen (BA 906) werden von kirchlicher Seite aus thematisiert. Ergebnisse des vom Paritätischen Wohl-

122 Explizit werden die Kirchen als »Bündniskräfte« genannt (WAL 37). Mitarbeiter von Erwerbsloseninitiativen engagieren sich in den Kirchen (ZEP 23) und nehmen beispielsweise am Kirchentag teil (BA 699).